

99063012001000, 99063012001000

Immissionsschutz: Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/126046070/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063012001000, 99063012001000
Leistungsbezeichnung I	Immissionsschutz: Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	Teilgenehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Neugenehmigung, Anlagen, Anlagenteile, Genehmigungsverfahren, immissionsschutzrechtlich, Betrieb eines Anlagenteils, Teilgenehmigung, Umwelteinwirkungen, Immissionsschutz, Gegenstand,

Modul	Sachverhalt
	Teilanlage, Zusätzliche Anlage
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__10.html
Teaser	Wenn Sie einen Teil einer neuen Anlage errichten und beziehungsweise oder betreiben möchten, müssen Sie eine Teilgenehmigung bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	<p>Teile von Anlagen können auf Grund ihrer Beschaffenheit oder des Betriebs schädliche Umweltauswirkungen hervorrufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährden, erheblich benachteiligen oder belästigen.</p> <p>Wenn Sie eine Anlage errichten oder betreiben wollen, benötigen Sie eine Teilgenehmigung von der zuständigen Behörde. Eine Teilgenehmigung kann beantragt und erteilt werden, wenn die vollständige Genehmigung einer beantragten Anlage noch nicht erfolgt ist, aber folgende Voraussetzungen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein berechtigtes Interesse an der Erteilung einer Teilgenehmigung,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • die Genehmigungsvoraussetzungen für den beantragten Gegenstand der Teilgenehmigung liegen vor und • eine vorläufige Beurteilung ergibt, dass der Errichtung und dem Betrieb der gesamten Anlage keine von vornherein unüberwindlichen Hindernisse bezüglich der Genehmigungsvoraussetzungen entgegenstehen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichnungen, Pläne, Gutachten • Erläuterungen <p>Weitere erforderliche Unterlagen erfragen Sie bitte bei der zuständigen Stelle.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Teilvorhaben erfüllt die Anforderungen aus dem BundesImmissionsschutzgesetz. • Dem Teilvorhaben stehen keine anderen öffentlichrechtlichen Vorschriften oder Belange des Arbeitsschutzes entgegen. • Eine vorläufige Beurteilung hat ergeben, dass der Errichtung und dem Betrieb der gesamten Anlage keine von vornherein unüberwindlichen Hindernisse im Hinblick auf die Genehmigung entgegenstehen. Die vorläufige Gesamtbeurteilung ist nicht mehr bindend, wenn sich die Sach- oder Rechtslage oder Einzelprüfungen im Rahmen späterer Teilgenehmigungen verändern und sich dadurch auch die Beurteilung verändert. In dem Fall kann die Behörde die Genehmigung oder weitere Teilgenehmigungen versagen.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Sie müssen die Genehmigung beantragen, bevor Sie mit dem Vorhaben beginnen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch. Weitere Informationen, wie Sie

Modul	Sachverhalt
	<p>Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klage
<p>Kurztext</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung einer Teilgenehmigung zur Errichtung einer Anlage • Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Teils einer Anlage • Genehmigung erfolgt nach vorläufiger Beurteilung durch die zuständige Behörde • zuständig: Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU)
<p>Ansprechpunkt</p>	
<p>Zuständige Stelle</p>	
<p>Formulare</p>	
<p>Ursprungsportal</p>	<p>Immissionsschutz: Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage beantragen, Immission control: Applying for a partial permit for the construction and operation of an installation</p>